

Geheime Verschlusssache

Geheime Verschlusssache

594

GVS-Nr.: A 672-237

1. Ausfertigung = 9 Blatt

Probleme

für die Beratung des Ministers für
Nationale Verteidigung der DDR

mit

dem Minister für Verteidigung der UdSSR

Dezember 1985

1. Gestaltung einer engeren und direkten wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen der Sowjetarmee und der NVA der DDR als zweiseitige Zusammenarbeit

In Interesse der Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der effektiveren Nutzung vorhandener Potentiale und unter dem Aspekt der führenden Rolle, die die UdSSR bei der Schaffung neuer und Modernisierung vorhandener Bewaffnung und Militärtechnik spielt, ist die NVA der DDR seit längerer Zeit bemüht, eine direkte wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der militärtechnischen Forschung und Entwicklung mit der UdSSR zu gestalten. Das betrifft vor allem solche Komplexe wie die

- Weiterentwicklung der Panzerabwehrlenkrakete des Typs "Konkurs".
- Entwicklung passiver Nachtsichttechnik auf der Basis optonischer Basistechnologien
- Entwicklung militärischer elektronischer Fernschreiber sowie weitere mit Schreiben vom 18. 08. 1985 vom Stellvertreter des Ministers und Chef Technik und Bewaffnung, Generaloberst Fleißner an Armeegeneral Schabakov übergebene Themenvorschläge.

Dazu haben wiederholt Gespräche auf der Ebene der Stellvertreter des Ministers und Chefs Technik und Bewaffnung stattgefunden.

Von sowjetischer Seite wurde auf die Möglichkeit der Zusammenarbeit im Rahmen der Pläne der gemeinsamen Maßnahmen des Technischen Komitees hingewiesen.

Die Erfahrungen zeigen, daß über das Technische Komitee keine effektive zweiseitige Zusammenarbeit organisiert und realisiert werden kann. (Das Technische Komitee organisiert die mehrseitige Zusammenarbeit).

Bitte:

Abschluß einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit UdSSR/DDR auf dem Gebiet der Schaffung neuer sowie der Modernisierung vorhandener Bewaffnung und Militärtechnik zwischen dem Ministerium für Verteidigung der UdSSR und dem MfNV der DDR.

Der konkrete Inhalt und die terminlichen Festlegungen sollten in jährlichen Arbeitsplänen zwischen den zuständigen Stellvertretern abgestimmt werden.

Der Entwurf einer Vereinbarung könnte von der NVA der DDR der sowjetischen Seite kurzfristig zur Prüfung übergeben werden mit dem Ziel der Beratung und des Abschlusses zu Beginn des Jahres 1986.

2. Modernisierung des Panzers T-72. Schaffung einer einheitlichen Feuerleitanlage für alle Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

Durch Parallelarbeiten in verschiedenen Ländern und fehlende Koordinierung der Aufgaben wurden für die Modernisierung des Panzers T-55 drei verschiedene Typen an Feuerleitanlagen geschaffen und dadurch eine Destandardisierung erreicht.

Bei der Modernisierung des T-72 muß diese Unzulänglichkeit vermieden werden. Dazu vertritt die DDR den Standpunkt, daß eine einheitliche Feuerleitanlage in Abstimmung und unter Federführung der Sowjetarmee auf der Grundlage der Weiterentwicklung des Panzerzielfernrohres mit Laserentfernungsmesser TPD-K1 geschaffen werden muß.

In dem dazu geführten Schriftverkehr erklärte der Chef der 10. Hauptverwaltung des Generalstabes der Streitkräfte der UdSSR, daß im II. Quartal 1986 eine Beratung im Rahmen des Technischen Komitees unter Teilnahme der DDR, VRP, UdSSR und CSSR durchgeführt werden sollte.

Bitten:

- (1) Da die DDR nach sowjetischer Lizenz die Produktion des TPD-K1 durchführt, wird es für zweckmäßig erachtet, zwischen der UdSSR und der DDR vordem eine zweiseitige Beratung zu führen.
- (2) Durchführung einer koordinierenden Beratung unter Leitung der Sowjetarmee zur Abstimmung der Grundrichtungen der Arbeiten zur Entwicklung einer einheitlichen unifizierten Feuerleitanlage unter Beachtung der Gewährleistung der Nachkampffähigkeit und Paßfähigkeit zum Waffensystem vom Typ "Bastion".

3. Sicherstellung von Kampftechnik, Bewaffnung und Ausrüstung mit Spezialölen

Seit Jahren ist die Einsatzbereitschaft wichtiger aus der UdSSR importierter Kampftechnik und Ausrüstung infolge nicht ausreichender Sicherstellung mit Spezialölen ernsthaft gefährdet. Das betrifft vorrangig:

- synthetisches Schmieröl 83W für Kampfhubschrauber Mi-24D und Mi 8T.
1985 bestellte Menge 54t; vertraglich gebunden 25 t,
geliefert = 25 t.
1986 bestellte Menge 72 t; vertraglich gebunden 25 t,
- Motorenöl M 20 BP für Schiffsdieselmotoren der UAW-Schiffe Projekt 133.1, Torpedoschnellboote Projekt 205, Raketen-schnellboote Projekt 206.
1985 bestellte Menge 500 t; vertraglich gebunden 400 t;
geliefert = 56 t.
1986 bestellte Menge 478 t; vertraglich gebunden 400 t.
- Hydrauliköl MGE-10 A für Panzer T-55 und T-72 sowie SPW.
1985 bestellte Menge 100 t; vertraglich gebunden 75 t;
geliefert 55 t.
1986 bestellte Menge 102 t; vertraglich gebunden 75 t.
- Schmieröl IPM-10 für Jagdbomberflugzeuge SU-22, MiG-23 und weitere Flugzeugtechnik.
1986 bestellte Menge 25 t; vertraglich gebunden 3 t.

Die bisherigen intensiven Bemühungen zur Lösung dieser Probleme auf der Handels- und militärischen Linie führten nur zu Teillösungen.

An der Vorbereitung der Produktion von DDR-Substituten für diese Spezialöle wird gearbeitet. Erste Ergebnisse werden nicht vor 1987/88 wirksam.

Bitte um persönliche Einflußnahme auf die vollständige Bereitstellung der geplanten Importe aus der UdSSR für 1986.

4. Lieferung von Dieselmotoren M504-A3

Die Aufrechterhaltung des befohlenen Koeffizienten der technischen Einsatzbereitschaft für die in der DDR hergestellten mit sowjetischen Dieselmotoren M504-A3 ausgestatteten UAW-Schiffe Projekt 133.1 ist durch folgende Faktoren äußerst gefährdet

- Ausfall von Hauptantriebsdieselmotoren M504-A3 infolge Korrosionserscheinungen im Kühlwasserkreislauf (13 Motoren);
- nicht ausreichende Zuführungen an Ersatzmotoren (Bedarf 16, geliefert 7 Motore) und Ersatzteilen aus der UdSSR im Zeitraum 1981 bis 1985.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind auf 8 UAW-Schiffen nur zwei von drei Antriebsmotoren o.g. Typs einsatzbereit.

Zur Aufrechterhaltung der Einsatz- und Gefechtsbereitschaft der Schiffe ist im Zeitraum 1986 bis 1990 die Zuführung von mindestens 13 Motoren (1986 1 St. 1987 bis 89 jährlich je 4 St.) dringend erforderlich.

Von der sowjetischen Seite liegen jedoch nur Lieferzusagen in Höhe von insgesamt 6 St für 1986-90 vor.

Bitte um persönliche Einflußnahme zur Bereitstellung der Mindeststückzahl (1986 bis 1989 13 Motoren).

5. Sicherstellung von Ersatzteilen und Baugruppen für Kampftechnik, Bewaffnung und Ausrüstung

Die Tendenz der vertraglichen Bindungen und Lieferungen an Ersatzteilen und Baugruppen zum bestellten Bedarf ist 1985 gegenüber den Vorjahren weiter rückläufig.

Die bisherigen Maßnahmen führten noch nicht zu einer prinzipiellen Verbesserung der ernsten Situation bei der Aufrechterhaltung des KTE sowie der Bildung der empfohlenen Truppen- und operativen Vorräte.

Mit Stand 30. 10. 1985 wurde eine völlig ungenügende vertragliche Bindung von 73,6 % und eine Realisierung zum Bedarf von 42,1 % (UdSSR) erreicht.

Darunter:

Technikart	vertragliche Bindung	realisiert
- Panzer und SPW-Technik	84,8 %	61,5 %
- Raketen- und Artilleriebewaffnung	64,2 %	35,8 %
- Nachrichten/Funkmeßtechnik	84,8 %	26,3 %
- Pioniertechnik	78,4 %	46,3 %
- Marinetchnik	80,8 %	38,0 %

Beispiele für die ungenügende Bereitstellung von Ersatzteilen und Baugruppen:

(1) Panzer- und SPW-Technik

Besonders gefährdet ist die Kettenbasistechnik der Fla-Raketenkomplexe der Truppenluftabwehr. Vertragliche Bindung 1985 nur 52 %; 161 Positionen wurden nicht zur Lieferung vertraglich gebunden.

Für den SPW 60 PB, der in den nächsten Jahren weiter zur Hauptbewaffnung der Motorschützen-Divisionen der NVA gehört, ist auch die für 1986 durch die THV-Moskau für die industrielle Instandsetzung der Motoren GAZ-49 zugesagte Lieferung von nur 50 Kurbelwellen völlig unzureichend. Der Mindestbedarf 1986 beträgt 750 Kurbelwellen.

(2) Raketen- und Artilleriebewaffnung

Für nachstehend ausgewählte Technik konnte bisher für 1986 noch keine vertragliche Bindung erreicht werden:

	Positionen bestellt	Positionen vertraglich gebunden
- Gefechtsfahrzeuge für PALR Maljutka SP133	186 Positionen	0
- Transportfahrzeuge für Raketen Luna-W und 9T29	51 Positionen	0
- Kompressorstation KKS-400 W/157	194 Positionen	0
- 122 mm Haubitze D-30	417 Positionen	0
- 152 mm Kanonenhaubitze D-20	321 Positionen	0
- 130 mm Kanone M-46	220 Positionen	0
- Bodenstörstation SPN-40	424 Positionen	0

Bitten:

- (1) Unterstützung für die vollständige vertragliche Bindung und Lieferung des Bedarfs der NVA und der Industrie der DDR für 1986;
- (2) Verstärkte Einflußnahme auf die zuständigen staatlichen- sowie Lieferorgane der UdSSR zur Durchsetzung der von der SKV bestätigten "Allgemeinen Prinzipien der Ersatzteilversorgung";
- (3) Prüfen ob Behandlung der Sicherstellung von Ersatzteilen und Baugruppen zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft von Kampftechnik, Bewaffnung und Ausrüstung im Minister-Komitee 1986 möglich ist.

6. Preisforderungen der UdSSR für Jagdbombenflugzeuge SU-22 M4

Für die Lieferung an Jagdbombenflugzeugen SU-22 M4 werden von der UdSSR über die gemäß RGW-Preisbildungsprinzipien beschlossene 5%ige Preiskorrektur (26,0 MiOM) hinaus für 1986 weitere Preiserhöhungen im Wert von 0,55 MiOM je Flugzeug und insgesamt für die Lieferung von 17 Flugzeugen, Mehrforderungen in Höhe von 9,3 MiOM gestellt.

Begründung:

- Modernisierungsmaßnahmen (4,2 MiOM) in Form konstruktiver Veränderungen an der AbschüBeinrichtung für Flugzeugraketen;
- Erhöhung der Überflugkosten (5,1 MiOM) durch den Transport mit Transportflugzeugen des Typs AN-22 anstelle von Transportflugzeugen des Typs AN-12.

Standpunkt der DDR

Diese Mehrforderungen in Höhe von 9,3 MiOM sind nicht vertretbar, sondern als Bestandteil der 5 % Preiskorrektur gemäß den RGW-Preisbildungsprinzipien zu betrachten.

- Preis je Flugzeug	1985	30,448 Miomark
- Forderung SU je Flugzeug	1986	32,543 Miomark

Bitte um Unterstützung bei der Klärung dieser Problematik.